Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die An- und Abmeldung der Fremden betreffend.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Meldereglatives** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß jede **Vernachlässigung** dieser Vorschriften **Geldstrafe bis zu 50 ℳ** oder entsprechende **Haftstrafe** nach sich zieht.

Die An- und Abmeldung der Fremden kann sowohl auf dem **Hauptmeldeamte**, Abtheilung II, Polizeigebäude, Wächterstraße Nr. 5, 2. Etage, und zwar an den Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an den Sonntagen in der Zeit von ½11 bis 12 Uhr Vormittags, wie auch auf **sämmtlichen Bezirksmeldestellen** (Polizeiwachen), und zwar an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags, an den Sonntagen in der Zeit von ½11 bis 12 Uhr Vormittags erfolgen.

Leipzig, am 22. April 1897.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 1904. Boetschneider. Seltenmacher.

Auszug

aus dem Meldereglativ der Stadt Leipzig vom 4. December 1890.

§. 12. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Hause einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber, und zwar, falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts Abth. II oder der Polizeiwache des betreffenden Bezirks schriftlich mittels des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen. Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 14. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt Abth. II oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittels des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Wohnung nehmenden **Messfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, **beim Meldeamt Abth. II. oder der betreffenden Polizeibezirkswache** zu geschehen. In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Messfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsänderung an zu bewirken.

§. 16. Bei den nur einen Monat oder weniger sich hier aufhaltenden Fremden bedarf es **in der Regel** der Vorzeigung oder Niederlegung einer Legitimation nicht, doch bleibt der Fremde jederzeit verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über seine Persönlichkeit auszuweisen. Fremde, welche länger hier verweilen wollen, haben sich in der Regel in ähnlicher Weise zu legitimiren, wie dies in §. 1 bezüglich der Einwohner vorgeschrieben ist.

§. 18. Für rechtzeitige An- und Abmeldung der Fremden haften nicht nur diese selbst, sondern auch die betreffenden **Quartierwirthe**, welche Fremde bei sich aufnehmen.

Arbeiter-Zählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 330. der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai d. J. eine Arbeiterzählung vorzunehmen.

Die Zählung der Arbeiter hat bei allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder
2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität u. s. w.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht blos vorübergehend im Betrieb sind, oder
4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Auch für solche Anlagen, in welchen keine Arbeiter beschäftigt werden, ist das Formular auszufüllen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden der unter 1. bis 4. fallenden Arten Fragebogen zuzustellen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai d. J. an unser statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der genannten Art, welche bis 1. Mai noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben ungesäumt in unserem statistischen Amte — Thomaskirchhof 25, I — abholen und bis 5. Mai d. J. ausgefüllt dahin zurückgelangen lassen.

Leipzig, am 30. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

St.-A. 804./97. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Versteigerung von Bauplätzen.

Die dem Johannishospitale gehörigen, zwischen der Dorotheen- und Wilhelm-Straße in Leipzig-Reudnitz und der Stötteritzer Straße in Leipzig-Thonberg gelegenen 5 Bauplätze des betreffenden Parzellirungsplanes Nr. 8455 T. B. A. und zwar

Nr. I. an der Stötteritzer Straße in Leipzig-Thonberg von ca. 340 qm
" II. " " " " " " 340 "
" III. " Ecke Wilhelm- und Dorotheen-Straße in Leipzig-Reudnitz " " 289 "
" IV. " Dorotheenstraße daselbst " " 260 "
" V. " " " " " 284 "

Flächengehalt sollen

Donnerstag, den 13. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

im alten Polizeiamtsgebäude, Reichsstraße Nr. 3, 1. Obergeschoß, einzeln nacheinander in obiger Reihenfolge zum Verkaufe versteigert werden.

Dieser Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nacheinander in obiger Reihenfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen mit Parzellirungsplan liegen auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, zur Einsichtnahme aus. Abschriften davon werden in der Sportelcasse I. Georgenhalle, Brühl Nr. 80, gegen Erlegung von 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 27. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 1352. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **15.** und **16. Juni** ds. Js. auf dem **Fleischerplatze** hierselbst abgehalten werden; es kann jedoch die Anfahrt und Auflegung der Wolle in hergebrachter Weise schon am 14. Juni erfolgen.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und Wollproduction haben, können während des Wollmarktes daselbst aufgestellt werden.

Leipzig, den 26. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 663. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Borstenmarkt.

Der zweite diesjährige Markt für Borsten findet in der Zeit von Montag, den 28. Juni, bis Sonnabend, den 3. Juli, statt.

Leipzig, den 27. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

L. Dr. Georgi. Hildebrandt.

Ausschreibung.

Am Neubau der **IV. Bezirks-Feuerwache** in **Leipzig-Plagwitz** an der Mühlen-Straße soll die Ausführung bez. die Lieferung vergeben werden:

a. **der Zimmerarbeiten,**
b. " **Klempnerarbeiten,**
c. " **Ziegeldeckerarbeiten.**

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten, ebenso die Pläne u. s. w. liegen beim Hochbau-Amte, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 3 aus und können daselbst eingesehen, bez. auch die ersteren gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von

1,00 ℳ zu a,
0,50 " zu b und c,

die auch in Briefmarken, unter Zuschlag des Rückportos, eingesandt werden können, entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

IV. Bezirksfeuerwache — Zimmerarbeiten bezw. Klempnerarbeiten pp.

versehen, an obengenannter Stelle portofrei bis zum **6. Mai d. Js.,** Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 27. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Herr **Hermann Graßmann** in L.-Lindenau beabsichtigt, auf seinem Eck Karl-Heinestraße und Straße B. daselbst gelegenen Grundstücke (Nr. 30, Abth. B des Brandkatasters, Nr. 774 b des Flurbuchs und Fol. 774 g des Grundbuchs) eine **Verzinkerei** zu errichten.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige, gegen die beabsichtigte Anlage zu erhebende Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen, alle übrigen Einwendungen aber, ohne daß von deren Erledigung die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.

Leipzig, am 28. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 4860. Dr. Georgi. Tenack.

Bekanntmachung.

In den städtischen Hundezwinger sind 4 werthvolle Hunde, und zwar

1) ein grauer Wolfspitz — männlichen Geschlechts, ca. 2 Jahre alt —,
2) ein Dalmatiner — männlichen Geschlechts, über 1 Jahr alt, weiß-schwarz gefleckt —,
3) ein Foxterrier — männlichen Geschlechts, ca. 1 Jahr alt, weiß mit rothbraunen Platten am Ohr — und
4) ein Setterhund — männlichen Geschlechts, 5 bis 6 Jahre alt, weiß mit braunen Platten am Ohr, anscheinend gut dressirt —,

als herrenlos eingeliefert worden.

Diese Hunde werden zum Besten der Armencasse verkauft oder, falls sich Käufer nicht finden, getödtet werden, wenn sich bis zum 3. Mai ds. Js., Abends 6 Uhr die **Eigenthümer** an Steuerannahmestelle, Stadthaus, Ostmarkt 3, III. Obergeschoß, Zimmer 135, **nicht** gemeldet haben sollten.

Leipzig, am 28. April 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Seifert.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1897.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Maurermeisters **Wilhelm Alfred Krobitzsch**, Inhabers des Baugeschäfts und der Dampfziegelei unter der Firma: **Wilh. Alfred Krobitzsch** hier, Sachsstraße 3, wird heute, am 30. April 1897, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Zieger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Juni 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 22. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 165, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Mai 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Leipzig, Abth. II,
am 30. April 1897.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Sekr. Beck.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Nathan Schwarz**, Inhabers des Herren- und Knabengarderobegeschäfts unter der Firma: **N. Schwarz vormals Urbach & Schwarz** hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 29. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer 165, bestimmt.

Leipzig, den 30. April 1897.

Sekr. Beck,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Auf Fol. 9653 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma

Dresdner Gasmotorenfabrik, vorm. Moritz Hille,

in Leipzig — Zweigniederlassung der unter der nämlichen Firma in Dresden bestehenden Aktiengesellschaft — eingetragen und weiter verlautbart worden,

daß die Inhaber der Aktien dieser Aktiengesellschaft Inhaber der Firma sind und ihre Einlage nach erfolgter Herabsetzung des Grundkapitals 795 000 ℳ, zerlegt in 645 Vorzugsaktien Lit. A zu 1000 ℳ und 150 Aktien Lit. B zu 1000 ℳ, beträgt,

daß Herr **Franz Robert Adolf Minkwitz** in Dresden Vorstand ist und

daß die Herren **Clemens Alfred Friedrich Claus** und **Ernst Heinrich Hänsel** Prokuristen sind, dieselben aber nur gemeinschaftlich oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes zeichnen dürfen.

Hierüber wird Folgendes bekannt gemacht:

Der durch Nachtrag vom 7. December 1892 abgeänderte Gesellschaftsvertrag ist aufgestellt am 29. September 1892.

Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Verkauf von Gas-, Petroleum- und anderen Motoren, deren Bestandtheilen und anderer durch Massenfabrikation herzustellender verwandter Artikel in der von Herrn **Moritz Hille** erworbenen Fabrik.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 1 000 000 ℳ, zerlegt in 650 Vorzugsaktien Lit. A und 350 Aktien Lit. B zu je 1000 ℳ, ist aber durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. Mai 1893 um 205 000 ℳ herabgesetzt worden.

Die Aktien lauten auf Inhaber. Die Aktien Lit. A erhalten von dem sich ergebenden Reingewinn, nachdem die in dem Gesellschaftsvertrag zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds und Gewährung einer Tantième an den Aufsichtsrath und den Vorstand festgesetzten Abzüge gemacht sind, zunächst eine Dividende bis zu 5% des Nominalbetrages. Von dem hiernach verbleibenden Rest erhalten dann erst die Aktien Lit. B eine Dividende bis zu 5% des Nominalbetrages und der endlich verbleibende Rest wird, vorbehältlich besonderer anderweiter Bestimmung der General-Versammlung, unter die Aktien Lit. A und B gleichmäßig vertheilt. Von dem bei der Auflösung der Gesellschaft zur Vertheilung kommenden Vermögen erhalten a. die Inhaber der Vorzugsaktien Lit. A und nach deren Befriedigung b. die Inhaber der Aktien Lit. B den Nominalbetrag ihrer Aktien ausgezahlt, während c. der Ueberschuß unter die Inhaber der Aktien Lit. A und B gleichmäßig vertheilt wird.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrathes aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrath gewählt.

Zu rechtsverbindlichen Zeichnungen für die Gesellschaft ist die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes erforderlich, wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht. Besteht er aus mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes oder eines derselben in Gemeinschaft mit derjenigen eines Prokuristen erforderlich.

Die Berufung zu den Generalversammlungen erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung, dergestalt, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Zeit von mindestens zwei Wochen inne liegen muß.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger"

dergestalt, daß, je nach dem die Bekanntmachung vom Vorstande oder Aufsichtsrathe ausgeht, der Vorstand oder der Vorsitzende des Aufsichtsrathes bezw. dessen Stellvertreter der Firma der Gesellschaft ihre Namen beifügen.

Herr Moritz Hille, Fabrikbesitzer in Dresden, hat der Gesellschaft die ihm gehörige Fol. 2289 des Grund- und Hypothekenbuchs für das vormalige Amtsgerichtsamt Dresden eingetragene Gasmotorenfabrik mit allen Ein- und Zubehörungen, Nutzungen und Beschwerungen mit den dazu gehörigen Maschinen, dem Inventare, allen Vorräthen, Außenständen, überhaupt wie Alles stand und lag, auf Grund der per 31. December 1891 aufgenommenen Inventur eigenthümlich mit dem Gesammtkaufpreis von 1 105 447 ℳ 93 ₰ übertragen.

Der Kaufpreis ist in der Weise gewährt, daß die Gesellschaft die in den Gesellschaftsvertrag aufgeführten Passiven in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen und den Rest von 343 413 ℳ 97 ₰ an Herrn Hille gezahlt hat.

Unter Aufrechnung dieses Restkaufpreises, den Herr **Hille** als Einlage gewährte, hat er 350 Stück Aktien Lit. B à 1000 ℳ gezeichnet und die restlichen 6586 ℳ 03 ₰ an die Gesellschaft baar gezahlt.

Ferner haben die Herren Konsul **Otto Harlan** und **Otto Fischer** als Gegenwerth für die gezeichneten Aktien gleichhohe Forderungen gegen die Gesellschaft aufrechnungsweise eingebracht.

Gründer waren: der Fabrikbesitzer Herr **Moritz Hille** in Dresden, der Kommerzienrath **Bruno Naumann** in Loschwitz, Herr Kommerzienrath **Carl Eichebach** in Dresden, der Rentier Herr **Berthold Wuttig** daselbst, der Kaufmann Herr **Otto Fischer** daselbst, Herr Konsul **Otto Harlan** daselbst und Herr Rechtsanwalt **Meisel** daselbst. Sie haben sämmtliche Aktien übernommen.

Den Aufsichtsrath bildeten die vorgenannten Gründer mit Ausnahme Herrn **Hille's.**

Als Revisoren gemäß Art. 209 h des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 sind der Fabrikbesitzer Herr **Julius Barnewitz** in Dresden und der Kaufmann Herr **Julius Weichke** in Plauenitz bestellt gewesen.

Leipzig, den 29. April 1897.

Königliches Amtsgericht. Abth. Ib.
Steinberger.

Bekanntmachung.

In dem Testamente des landräthlichen Privatsecretairs **Carl August Alexander Teutsch zu Guhran** ist der Malergehilfe **Eugen Teutsch** unbekannten Aufenthaltes als Erbe auf Dasjenige eingesetzt worden, was bei dem Tode der Haupterbin, seiner Mutter **Juliane** geb. **Wängler**, vorhanden sein wird.

Guhran, den 24. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der **Vorstand der deutschkatholischen Kirchengemeinde** besteht für die Amtsperiode 1897/99 aus

1) dem **Unterzeichneten,** Königstr. 19, H. III. wohnhaft, 1. Vorsitzender,
2) Herrn **Karl Bock,** L.-Connewitz, Schillerstr. 13, 2. Vorsitz.,
3) Herrn **Karl Rühle,** L.-Reudnitz, Heinrichstr. 11, 1. Schriftf.,
4) Herrn **Hermann Leubner,** L.-Kleinzschocher, Schleußiger Weg 21, III., 2. Schriftführer,
5) Herrn **Richard Friese,** L.-Neureudnitz, Albertstr. 10, p., Cassirer.

Leipzig, den 30. April 1897.

Der Vorstand der deutschkatholischen Kirchengemeinde.
Carl Schiebold, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Zusammenlegungs-Genossenschaft in L.-Sellerhausen werden zu einer

Montag, den 10. Mai dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr

im Gasthofe zur **„Goldenen Aue"** in L.-Sellerhausen abzuhaltenden Genossenschaftsversammlung zum Zwecke der Beschlußfassung über den Verkauf der der genannten Genossenschaft gehörigen Parzellen Nr. 107, 174 und 175 des Flurbuchs für L.-Sellerhausen, an die Stadtgemeinde Leipzig hierdurch eingeladen.

L.-Sellerhausen, den 30. April 1897.

Der Vorstand der Zusammenlegungs-Genossenschaft in L.-Sellerhausen.
Karl Gustav Fichtner.

Reichstag.

§§ **Berlin,** 30. April. Es wird kaum ein Mitglied des Hauses geben, das nicht davon überzeugt ist, das Invalidenversicherungsgesetz werde im Schoße der Commission, der es überwiesen wird, begraben werden. Auch auf Seiten der Regierung wird an diesem Schicksal der Vorlage nicht gezweifelt. Gleichwohl wird heute bereits ein dritter Tag der Generaldebatte gewidmet. Und wenn Kürze des Witzes Würze sein soll, so beweisen die Herren Reichsboten gar wenig Witz, der eine ist immer länger in seinen Ausführungen, als der andere. Heute nahm zunächst Freiherr v. Stumm das Wort. Er sprach sich im Gegensatz zum Abg. v. Hertling für das Territorialprincip aus und gegen die berufsgenossenschaftliche Grundlage, auch wollte er den Kreis der Versicherungspflichtigen keineswegs beschränken und die Dienstboten und landwirthschaftlichen Arbeiter nicht ausgenommen wissen. Die gegebene Zusage müsse den Arbeitern gegenüber in vollem Umfange gehalten werden. Am liebsten hätte auch Stumm eine Reichsversicherungsanstalt, mindestens aber sollte jeder größere Bundesstaat eine centrale Anstalt haben. Daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt, hält auch er für „selbstverständlich". Aber er wünscht, daß die Commission der Regierung Directiven für eine neue Ausarbeitung gebe. Eugen Richter steht der Beschränkung der Versicherungspflicht auf die industriellen Arbeiter sympathisch gegenüber, denn ihm erscheint es als verfehlt, die industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter nach einer Schablone zu behandeln. In der Regierungsvorlage bemängelte der Führer der Freisinnigen vornehmlich die vermehrte Staatsaufsicht, die die ganze Staatsverwaltung fast illusorisch mache. Aus diesem Grunde ist er auch gegen eine größere Centralisirung und will von einer Reichsversicherungsanstalt nichts wissen. Eine solche würde seiner Meinung nach bureaukratischer und theurer wirthschaften als es jetzt der Fall. Der Redner kritisirte schließlich die Plötz'schen Vorschläge als unpraktische und mißverständene socialistische Vorschläge und hatte im Uebrigen gegen die commissarische „Behandlung" der Vorlage nichts einzuwenden. Mit Wärme und Geschick trat Herr von Bötticher für die Vorlage ein und war Optimist genug, deren Verabschiedung in dieser Session für möglich zu halten. Aus dem Hause konnten sich die Redner aber nicht genug thun und so schickten die einzelnen Parteien immer neue Kräfte vor, die das von den Vordermännern Gesagte wiederholten. Die Herren von Manteuffel und Dr. Hirsch, sowie der Socialdemokrat Kühn wärmten lediglich alten Kohl auf. Schließlich wurde von dem schwach besetzten Hause die Verweisung an eine Commission abgelehnt. Die zweite Lesung wird also — gar nicht stattfinden. Die nächste Sitzung findet Montag statt. Die Interpellation Kanitz und das Auswanderungsgesetz stehen auf der Tagesordnung.

212. Sitzung vom 30. April.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung 2 Uhr.

Am Bundesrathstische: Staatssecretair v. Boetticher.

Die Berathung über das Invalidenversicherungsgesetz und die beiden Anträge v. Kleist und Rösicke wird fortgesetzt.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) giebt zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der Arbeiterversicherung und bemängelt die Mißstände der Berufsgenossenschaften und der Schiedsgerichte, die sich von der Selbstverwaltung und von dem Zweck, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu vermitteln, immer mehr entfernt hätten. Redner polemisirt dann gegen die gestrigen Ausführungen des Frh. v. Hertling, dessen Vorschläge viel zu weit gingen. Nachdem man die Angehörigen weiterer Kreise in die Versicherung aufgenommen, könne man sie jetzt nicht plötzlich entfernen ohne Rücksicht auf die Zusicherungen, die ihnen gemacht seien. Weder die Dienstboten, noch die Handwerker, noch die landwirthschaftlichen Arbeiter dürfe man von der Versicherung ausnehmen. Eine Ausgleichung zwischen den Anhalten der landwirthschaftlichen Provinzen und denen der industriellen Provinzen müsse stattfinden. Die Regierungsvorlage gehe hierin nicht weit genug, das, was in den Motiven über die Nothlage einiger Anhalten und die Nothwendigkeit, der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen, stehe, unterschreibe er. Aber weshalb mache man nicht ganze Arbeit? Warum schaffe man nicht unter Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen Anhalten eine einheitliche Verwaltung? Daß das nicht schon früher geschehen sei, darauf wolle er dem Bundesrath keinen Vorwurf machen, denn auch er selbst habe keine Ahnung davon gehabt, daß so kolossale Verschiedenheiten bei den einzelnen Anhalten entstehen würden. Wenn die Arbeiter

Sehr preiswerthe Foulard-Seidenstoffe.

Für **Brautkleider weiße u. schwarze Seidengewebe.** **Freund & Thiele,** Leipzig, Hainstrasse 16—18.
Für Blousen, Straßen- und Hochzeitskleider größte Auswahl. Specialgeschäft für Seidenstoffe, Sammete und Plüsche.

Muster-Koffer
Muster-Cartons
Muster-Mappen u. Taschen
Muster-Etuis u. s. w.
für alle Branchen.
Moritz Mädler
8 Petersstraße 8
Mädler's Patent-Koffer D. R. Pat. No. 85676
nur durch meine Verkaufsgeschäfte zu beziehen.